

# Informationen zum Jour fixe Teilhabe am 14.01.2026 mit Nachtrag vom 11.12.2025

## Teil A: Rückmeldungen aus Themen vorheriger Jour fixe Teilhabe

### 1. Stand der Kommissionsarbeit § 131 SGB IX

Die jetzt in Erprobung befindlichen Leistungs- und Strukturmerkmale (LSM) werden für 2026 verlängert, sodass die Träger weiterhin eine Grundlage zur Verwendung / Erprobung haben.

Hinweise und Anmerkungen im Rahmen der Evaluation sind weiterhin erwünscht: [siehe Fachinformation](#)

Dies betrifft:

- Heilpädagogische Leistungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)
- Heilpädagogische Leistungen in Frühförder- und Beratungsstellen
- Leistungen zur Außerunterrichtlichen Betreuung (GTA)
- Heilpädagogischen Gruppen in einer Kindertageseinrichtung/heilpädagogische Kindertageseinrichtung
- Assistenzleistungen an Kinder- und Jugendliche im familialen Kontext
- Schülernassistenz
- Assistenz zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen

Sowie LSM FBB.

### 2. Pflege-Hygiene-Verordnung (PflegeHygVO)

Die Entscheidung, Einrichtungen der Eingliederungshilfe (EGH) aus der Sächsischen Pflegehygieneverordnung herauszunehmen, zeigt, dass Beteiligung wirkt. Menschen mit Behinderungen behalten in ihren Wohnformen den Charakter der eigenen Häuslichkeit. Das stärkt Selbstbestimmung und vermeidet unnötige Bürokratie.

Im finalen Entwurf der SächsPflegeHygVO sind nunmehr nur noch folgende Einrichtungen erfasst:

1. vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch,
2. vergleichbaren Einrichtungen der Eingliederungshilfe, welche regelmäßig qualifizierte oder invasive medizinische Behandlungspflege selbst durchführen und
3. vergleichbaren Einrichtungen, in welchen Leistungen nach § 37c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erbracht werden.

(siehe [Fachinfo](#))

### 3. Fahrdienste in WfbM

Rückmeldung der Liga zu steigenden Kosten:

- Kostensteigerung durch Anpassung des Mindestlohns.
- Anpassung bewegen sich oberhalb der Indexsteigerung.
- Fahrdienste sollten die Kostenentwicklung den Werkstätten melden. Diese werden höheren Kosten beim KSV anzeigen und i.d.R. bekommen die diese auch problemlos erstattet.

## **Teil B: Aktuelle Themen im Jour fixe Teilhabe**

### **1. Krankenhausassistentz – Leistung und Vergütung**

Zum Thema Krankenhausassistentz wird die Verfahrensbeschreibung (was muss ich als Träger beachten, einreichen, vorhalten etc) im nächsten Jahr auf der KSV-Homepage eingestellt. Auch der Kostensatz ist hier in Höhe von 47 EUR vermerkt.

Die Verfahrensbeschreibung wurde gemeinsam von Leistungserbringern und Leistungsträgern erarbeitet, um ein schnelles, im Akutfall pragmatisch nutzbares Vorgehen zu haben.

Den Kostensatz hat der KSV festgelegt. Für viele Mitgliedsorganisationen wird dieser nutzbar sein. Er ist aber nicht mit den Leistungserbringern vereinbart und damit auch nicht zwangsweise verbindlich.

Die Gefahr, dass dieser Kostensatz auf andere Bereiche übertragen wird, bleibt bestehen.

### **2. Auslegungshinweise SächsWTG / SächsWTVO**

#### **Neue Auslegungshinweise und Prüfkataloge zum SächsWTG veröffentlicht**

Die Teilnehmenden vereinbaren, dass Austauschbedarf oder offene Fragen per E-Mail an das Referat gespiegelt werden.

### **3. Soziotherapie als Leistungserweiterung**

#### **Soziotherapie in Sachsen – eine Leistung im Aufbau**

Die Teilnehmenden vereinbaren den Vorsitzenden des Landesverbands Gemeindespsychiatrie einzuladen, um über die Soziotherapie in vertieften Austausch zu gehen.

### **4. Rückmeldung zu den aktuellen Verhandlungen / Vereinbarungen**

Die Teilnehmenden melden überwiegend unkomplizierte Abläufe der Verhandlungen zurück. Auch in Bezug auf die bisher bekannten Vereinbarungsentwürfe sind keine Unstimmigkeiten bemerkenswert.

### **5. Mehrbedarfe generell und insbesondere im wbW anzeigen**

Die Teilnehmenden diskutieren über die Bewilligung von Mehrbedarfen.

Dabei sind mehrere Schwerpunkte zu setzen:

1. Mehrbedarfe sollten angezeigt werden, um eine adäquate bedarfsdeckende Leistung anbieten zu können.
2. Wie zeige ich einen Mehrbedarf an?

Das Formula des KSV ist zu nutzen. Unterschieden muss werden – was ist die Eingliederungshilfeleistung, was gegebenenfalls Pflegebedarf? Hierzu wünschen sich die Teilnehmenden fachliche Einordnung bzw. ggf. Impuls von extern.

3. Wie ist das Verfahren zur Bewilligung?

Träger spiegeln mehrere Problematiken: unklare Bewilligungsstrategien, Mehrbedarfe als Verhandlungsanlass und sehr lange Verfahrenszeiten (6 Monate bis über ein Jahr mehrfach vorkommend).

Um eine fundierte Sachlage zu erhalten, wird eine Abfrage durch das Referat erarbeitet.

## **6. Rahmenvereinbarung Komplexleistung Frühförderung**

- derzeit kein Verhandlungsbedarf seitens des Referats Teilhabe
- Themen 2026: Schnittstelle IFF / Kita, Vernetzung VIFF, Was tun bei drohendem Standardabbau?

## **Teil C: Vertiefter Austausch zu aktuellen Themen**

### **1. Vertiefter Austausch zu Poststationärer Versorgung vom 11. Dezember 2025**

SMS-Halbjahresgespräch – Auftrag an Liga: Angebote für Suchende (Menschen, die länger als 6 Monate auf Akutplätzen in Kliniken wohnen, die aber auf der Suche nach Anschlussplätzen sind)

- o Frage des SMS: Was tut die Leistungserbringerlandschaft für die bessere Versorgung und Begleitung?

Der Paritätische Sachsen hat sich mit dem Landesverband Gemeindespsychiatrie vernetzt, wie in dieser Runde abgestimmt. Aufgrund der kurzfristigen Zeitschiene zur Rückmeldung an das SMS haben wir derzeitige Stimmen aus der Trägerlandschaft zusammengefasst (Papier-Entwurf hängt anbei).

Die Teilnehmenden vereinbarten, im Dezember zu folgenden Fragen sich per E-Mail zurückzumelden: Gibt es einen Punkt in der Positionierung, mit dem Sie gar nicht leben können? Können Sie sich generell oder generell nicht dieser Position anschließen?

[Die Rückmeldungen flossen ein und die finale Version der Positionierung zu komplexen Unterstützungsleistungen ein.](#) Diese bildet die Grundlage zur weiteren Arbeit am Thema 2026. Die Parität stellte ihre Erarbeitungen dem Liga Fachausschuss zur Verfügung. Daneben erfolgt eine Bewertung der vom SMS vorgestellten Handlungsmaßnahmen. [Die Liga übersandte die Rückmeldung zur poststationären Versorgung an das SMS.](#)

## 2. Vertiefter Austausch zu REZ-Verhandlungen am 14.01.2026:

**REZ-Verhandlungen 2026:** Regionales Einkaufszentrum Bayern, verhandelt mit der Verhandlungsgruppe der Liga und LAG für die Bundesagentur das Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der WfbM

Die Einzelverhandlungen wurden überwiegend als bedarfsgerecht beschrieben. Ziel des REZ war und ist es, Träger die kürzlich einzeln verhandelt hatten, nur pauschal verhandeln zu lassen. Dies konnte das REZ wegen der rahmenvertraglichen Regelung, dass bei Vorlage wichtiger Gründe eine Einzelverhandlung geführt werden kann, nicht durchsetzen. Schwierig bleibt im Sommer eines Jahres nachzuweisen, dass die pauschale Regelung die Bedarfe nicht deckt und somit den Betrieb gefährdet, da diese Steigerungswerte erst Ende des laufenden Jahres bekannt werden. Auch dies wird weiterhin mit dem REZ thematisiert.

Vor dem Hintergrund der geringen pauschalen Gesamtsteigerung, die in vielen sächsischen Tarifwerken bereits durch steigende Personal- und Sozialkosten übertroffen wird, wurde gemeinschaftlich vereinbart, die Korridor-Spreizung möglichst gering zu halten. So soll abgemildert werden, dass plausibilisierte Aufwendungen aus früheren Einzelverhandlungen aufgrund der niedrigen pauschalen Steigerung künftig ggf. nicht mehr auskömmlich sind, während zugleich eine gewisse Anpassungsfähigkeit über gezielte Einzelverhandlungen in Korridor 1 erhalten bleibt.

Im Austausch zu den Verhandlungen 2026 wurde deutlich, dass auch in den nächsten Jahren geringe Steigerungswerte aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage auch im Bund zu erwarten ist. Dennoch gilt es die gemeinsame sächsische Verhandlungsposition zu erhalten. In Zeiten, in denen Worte wie Standardabbau und unklare Reformideen wabern, schafft diese eben auch Sicherheit.

### **Rahmenvertrag und Fachkonzept**

Im nächsten Jahr soll neben den Verhandlungen, der Rahmenvertrag aktualisiert werden. Die Teilnehmenden vereinbarten, in einer gemeinsamen Abfrage, die Bedarfe zu eruieren.

**ACHTUNG:** Die LAG WfbM wird zentral für die Verhandlungsgruppe abfragen. Daher schicke ich Ihnen die Abfrage nicht zu. Gern können Sie mich an Ihren Antworten an die LAG (im cc oder extra per E-Mail) teilhaben lassen, um Paritätische Schwerpunkte zu erkennen und zu setzen. Dabei bleibt beachtenswert, dass das Mandat, was das REZ zur Ausgestaltung des Rahmenvertrags wahrscheinlich sehr eng sein wird.

Dazu tritt das neue Fachkonzept in Kraft. Dafür sind die Träger verpflichtet bis 31.12.2026 ihr Qualitäts- und Leistungshandbuch (QLHB) zu erstellen. Dieses wird bis spätestens Ende 2027 geprüft. Erst auf Grundlage des geprüften QLHB kann die neue Leistung vereinbart werden. Nutzen Sie für Ihre Konzeptionalisierung die Fachstelle, wenn Sie Praxisbausteine in Ihr QLHB integrieren wollen.

Das REZ vertritt bis dato den Standpunkt, dass zur Vorbereitung des QLHB und der Elektronische Maßnahmeabwicklung (EMAW) keine Aufwendungen refinanziert werden. Um hier faktenbasiert in die Argumentation zu gehen, fragt die LAG WfbM für die Verhandlungsgruppe Kostenabschätzungen ab. Wir beobachten dazu auch die Entwicklungen in anderen Bundesländern.

Die Nutzung des EAMW ist laut Hörensagen in ganz Sachsen erst ab 2027 möglich. Eine offizielle Information der Regionaldirektion wird dazu durch die Verhandlungsgruppe erfragt.

### Ausblick auf Verhandlung ab 2027

Träger in Korridor 1 will das REZ gezielt in Einzelverhandlungen bringen, um die Preisspreizung in Sachsen zu verringern. Kürzlich abgeschlossene Vereinbarungen mehrerer sächsischer WfbM lagen um die 2.000 EUR Tagessatz.

Die folgende Tabelle wurde vom REZ zur Verfügung gestellt:

#### Referenzwerttabelle

Bitte rote Zahlen anpassen!

Behinderungsart: **geistige Behinderung**

	<b>1.675,35 €</b>		<b>&lt; Mittelwert &lt;</b>	<b>1.851,71 €</b>	
Korridorgrenze in %	kleiner	größer	<b>1.763,53 €</b>	kleiner	größer
<b>5</b>	1.675,35 €	1.675,35 €		1.851,71 €	1.851,71 €
Steigerungsmöglichkeit (%)					
Preise je Korridor	27	2		8	24
Korridor Spezial zur Info				1	4

Behinderungsart: **Spezial**

	<b>2.163,61 €</b>		<b>&lt; Mittelwert &lt;</b>	<b>2.391,35 €</b>	
Korridorgrenze in %	kleiner	größer	<b>2.277,48 €</b>	kleiner	größer
<b>5</b>	2.163,61 €	2.163,61 €		2.391,35 €	2.391,35 €
Steigerungsmöglichkeit (%)					
Preise je Korridor	5				

Behinderungsarten:  
 geistige Behinderung  
 psychische Behinderung  
 Spezial

Insbesondere die Fristen im nächsten Verhandlungszeitraum gewinnen an Bedeutung.

### **Einzelverhandlungen**

Träger sollten sich für die Einzelverhandlungen darauf einstellen, bis 31.07.2025 ihre Verhandlungsunterlagen und Kalkulation auf Grundlage der derzeitigen Leistungsbeschreibung zu vereinbaren. Wichtig ist, für Träger die Praxisbausteine anbieten, diese in der Kalkulation zu berücksichtigen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Fachstelle.

Für Träger, die bereits auf der Grundlage des neuen QLHB verhandeln wollen, müssten diese sehr zeitnah (m.E. noch im März 2026) eingereicht werden. Wir werden als Verhandlungsgruppe mögliche Fristen beim REZ anfragen. Hier ist derzeit noch nichts benannt und bekannt.

### **Pauschale Verhandlungen**

Die Verhandlungen zur pauschalen Steigerung werden im 2. Halbjahr 2026 geführt. Für die Liga werden voraussichtlich Johannes Kokot, Michaela Bartel und Philipp Schleinitz mandatiert. Eben diese sind auch für die Rahmenvertragsverhandlungen mandatiert. Johannes Kokot wird dabei derzeit von Anne Cellar vertreten.

### **Veranstaltungstipps im Referat Teilhabe und Schnittstellen**

Die AG Umsetzung BTHG trifft sich am 09.03.2025 und plant für 2026 eine Kampagne für die Träger vor Ort um die Werte, die Inhalte und die Vielfältigkeit der Eingliederungshilfe sichtbar zu machen.

Fachtag Teilhabe findet am 01.09.2026 im Berufsförderwerk in Hellerau statt. Thema wird sein, die Eingliederungshilfe gegenüber den Landesakteuren sichtbar zu machen. Die AG Umsetzung BTHG plant 2026 eine Kampagne. [Die Anmeldung ist hier möglich.](#)

### **Veranstaltungstipps im Weiterbildungsbereich**

[Persönliches Budget - Grundwissen für Pädagog\\*innen, Berater\\*innen und Betreuer\\*innen](#)

[Aktuelles Betreuungsrecht - Aufgaben von gesetzlichen Betreuern in Abgrenzung zur Leistungsverpfl...](#)

[Basiswissen Trauma - Hinweise für den Umgang mit Betroffenen](#)

Der nächste **Jour fixe Teilhabe** findet am Mittwoch 11.03.2025 **von 9.00 - 10.30 Uhr** statt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, um in der Regel jeden 2. Mittwoch im Monat Ihre Themen einzubringen, gemeinsam mit anderen Organisationen ihres Tätigkeitsfeldes in den Austausch zu kommen und Lösungsideen für Ihren Arbeitsalltag zu finden.

**Termine 2026:** 11.03., 02.04. (Donnerstag!), 13.05., 10.06., 02.07. (Donnerstag!), 18.08. (Dienstag!), 10.09. (Donnerstag!), 08.10. (Donnerstag!), 12.11. (Donnerstag!), 09.12.

Gerne können Sie uns auch schon im Vorfeld der Veranstaltungen Hinweise auf Ihre Themen zusenden.

Die Idee zum Konzept der Veranstaltung lesen Sie in unserer Fachinformation „Konzept für Veranstaltungsformate im Arbeitsbereich Teilhabe des Paritätischen Sachsen“

Eine Teilnahme am Jour fixe ist ohne Anmeldung über folgenden Link möglich: [LINK JF Teilhabe](#).

Meeting-ID: 815 8788 2737

Kenncode: 715928

#### **Kontakt im Paritätischen Sachsen:**

Anne Cellar

Referentin Teilhabe

Tel: 0351 - 828 71 150

E-Mail: [anne.cellar@parisax.de](mailto:anne.cellar@parisax.de)

Dresden, 19.01.2026